#### **Ergebnisprotokoll**

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, dem 06.12.2023 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Siehe Anwesendheitsliste

TOP 1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
-------	--

Frau Herbst eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.09.2023
101 2	Cenerumgang der Oktangomedersommt vom 27.00.2020

Frau Herbst stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwände erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2023 genehmigt ist.

etersitzung am 18.12.2023	TOP 3 Vorbereitu
---------------------------	------------------

#### GVe-TOP 6: Waldwirtschaftsplan 2024; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 121/XI

Der Bürgermeister sowie Herr Kremer (Förster) erläutern kurz den Sachverhalt.

#### Beschlussvorschlag: Zustimmung zur Drucksache

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

# GVe-TOP 7: Aufstellung des Bebauungsplans "Zwischen Römerberg und Mühlpfad" in der Gemarkung Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 122/XI

Der Bau- und Umweltausschuss hat wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Lautenschläger erläutert kurz den Sachverhalt.

#### Beschlussvorschlag: Zustimmung zur Drucksache

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

GVe-TOP 8: Aufstellung des Bebauungsplans "Hauswiesen" in der Gemarkung Neunkirchen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 123/XI

Der Bau- und Umweltausschuss hat wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Lautenschläger erläutert den Sachverhalt.

#### Beschlussvorschlag: Zustimmung zur Drucksache

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

GVe-TOP 9: Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3
Baugesetzbuch (BauGB) "Verlängerung südlich des Brandauer Weges"
in der Gemarkung Klein-Bieberau (Einbeziehungssatzung); Beratung und
Beschlussfassung; Drucksache 124/XI

Der Bau- und Umweltausschuss hat wie folgt abgestimmt: Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Lautenschläger erläutert den Sachverhalt.

### Beschlussvorschlag: Zustimmung zur Drucksache

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

GVe-TOP 10: Aufstellung des Bebauungsplans "Solarpark Klein-Bieberau" sowie teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des v. g. Bebauungsplans in der Gemarkung Klein-Bieberau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 125/XI

Der Bau- und Umweltausschuss hat wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Lautenschläger erläutert den Sachverhalt.

### Beschlussvorschlag: Zustimmung zur Drucksache

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

GVe-TOP 11: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Abfallund Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Gemeinde Modautal; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 126/XI

Herr Lautenschläger erläutert den Sachverhalt.

#### Beschlussvorschlag: Zustimmung zur Drucksache

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

#### GVe-TOP 12: 7. Änderung der Hauptsatzung; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 127/XI

Herr Lautenschläger erläutert den Sachverhalt.

### Beschlussvorschlag: Zustimmung zur Drucksache

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

## GVe-TOP 13: Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung, Kalkulation Gebührensätze für die Feuerwehr; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 128/XI

Herr Lautenschläger erläutert den Sachverhalt. Herr Dr. Hartmann weist auf Fehler in den Tabellen Seite 18 sowie 19 hin. Die Änderungen wurden bereits dem Büro Eckermann & Krauss mitgeteilt und bearbeitet.

	2023 bis 2024					
Sach-	Konten-		Prognose	kostenrechn.	Kalkulations-	Kalkulations-
konto	bezeichnung	4	1 Togriose	Korrekturen	ansatz	mittelwert
150030000	Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	2023	- 100€	- €	- 100€	- 100€
		2024	- 100€	- €	- 100€	- 100€
54103097	Sonstige Zuweisungen des Landes (Hessenkasse)	2023	- 14.800€	- €	- 14.800€	- 7.400€
		2024	- €	- €	- €	
54600000	Investitionszuweisungen vom offentlichen Bereich	2023	- 41.030€	4.665 €	- 36.365€	- 35.578€
54600000		2024	- 34.791€	- €	- 34.791 €	
E4640000	Ertrage aus der Autiosung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom nicht öffentlichen	2023	- 1.490€	2€	- 1.489€	- 1.489€
	Rereich	2024	- 1.489€	- €	- 1.489€	- 1.409€
E4020000	Kostenerstattungen von Gemeinden/ GV	2023	- 3.000€	- €	- 3.000€	- 3.000€
34620000		2024	- 3.000€	- €	- 3.000€	
E4000000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	2023	- 1.000€	- €	- 1.000€	- 1.000€
54880000		2024	- 1.000€	- €	- 1.000€	- 1.000€
59121000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen unter 1.000	2023	- 500€	- €	- 500€	- 500€
59121000		2024	- 500€	- €	- 500€	
	Summe	2023	- 61.920€	4.667€	- 57.253€	- 49.066€
		2024	- 40.879€	- €	- 40.879€	- 49.000€

Auf der Seite 4 wir der letzte Satz wie folgt geändert: Die nur noch viertelstundenweise Abrechnung der Fahrzeuge führt zu einer höheren Rechtsicherheit und entspricht der Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

> Beschlussvorschlag: Zustimmung zur Drucksache incl. der oben genannten Änderung

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

#### GVe-TOP 14: Erlass einer Obdachlosensatzung; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 129/XI

Herr Lautenschläger erläutert den Sachverhalt.

#### Beschlussvorschlag: Zustimmung zur Drucksache

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1

### GVe-TOP 15: Neufassung der Friedhofsordnung; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 130/XI

Herr Lautenschläger erläutert den Sachverhalt. Herr Dr. Hartmann weist u.a. auf redaktionelle Fehler hin.

Folgende Änderungen sollen in der Friedhofsordnung ergänzt werden:

§3 (2) e

Totgeborene Kinder, die mit einem Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm oder nach der 24. Schwangerschaftswoche geboren wurden *und mind.* ein Elternteil aus Modautal stammt.

§ 7 (1)

...Kinder unter **10** Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

§ 11

Der Begriff Leichenhalle wird einheitlich auf Trauerhalle geändert.

#### § 15 (1) zweiter Satz

Sie sind öffentlich-rechtlicher Natur und **beziehen sich auf** einen räumlich abgegrenzten Teil der Erdoberfläche.

§ 18 (6)

Die Erwerberin oder der Erwerber **des Nutzungsrechtes** an einer Wahlgrabstätte soll für den Fall ihres oder seines Ablebens ihre Nachfolgerin oder seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen.

§ 31 (2)

**Die/der Nutzungsberechtigter einer Grabstätte** ist verpflichtet, das Grabmal im Jahr mindestens einmal, und zwar nach Beendigung der Frostperiode auf ihre Standfestigkeit hin fachmännisch zu überprüfen...

§34 (3)

Vorletztes Wort: einsäen

Herr Balß (SPD) stellt einen Änderungsantrag.

Der § 32 wird wie folgt ergänzt:

(3) Nach Beseitigung von Grabmälern und Einfassungen ist die Grabstätte niveaugleich mit dem umliegenden Gelände mit Erde aufzufüllen und mit Gras einzusäen.

#### Beschlussvorschlag: Zustimmung zur Drucksache incl. der oben genannten Änderungen und Ergänzungen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

### GVe-TOP 16: Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 131/XI

Herr Lautenschläger erläutert den Sachverhalt.

Der Begriff Leichenhalle wird einheitlich auf Trauerhalle geändert. (§ 5 der Gebührenordnung sowie in den Kalkulationsunterlagen Eckermann & Krauss)

#### Beschlussvorschlag: Zustimmung zur Drucksache incl. der oben genannten Änderungen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Seit der letzten Sitzung hat sich der Bearbeitungsstand nicht verändert.

TOP 5	Mitteilungen
-------	--------------

Am 09.-10.12.2023 findet wieder der jährliche Weihnachtsmarkt in Neunkirchen statt. (Samstag von 15.00-22.00 Uhr, Sonntag von 11.00-20.00 Uhr)

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:54 Uhr